

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP – Stufe I)  
zum "Bebauungsplan Nr.76, Im Pohl" in Odenthal-Eikamp**

Auftraggeber:  
Eikamp GbR  
Villa Lindenhof  
Neuenhofer Straße 39  
42657 Solingen

Auftragnehmer:  
Diplom Biologe Peter Brenner  
Auf der Bitzen 6  
51105 Köln

# Inhaltsverzeichnis

1	Anlass Aufgabenstellung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen.....	4
3	Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes.....	5
4	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	6
5	ASP Stufe I - Vorprüfung des Artenspektrums.....	7
5.1	FIS - Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevante Arten auf Rasterebene.....	7
5.2	Faunistische Potenzial-Analyse.....	8
5.2.1	Säugetiere.....	8
5.2.2	Potenzial-Analyse Vögel.....	8
5.2.3	Potenzial-Analyse weitere Tiergruppen.....	8
5.2.4	Bestandserfassung vor Ort.....	8
6	ASP I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren.....	9
7	Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I.....	10
7.1	Dokumentation und Ergebnisse der Vorprüfung.....	10
8	ASP Stufe I - Fazit.....	14
9	Prüfprotokolle.....	15
9.1	Protokoll Artenschutzprüfung – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben).....	15
10	Fotodokumentation.....	17
11	Informationen zum Flurstück.....	24
12	Quellen.....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4909 (LANUV 2018), Angaben zu Roten Listen LANUV (2018), Grüneberg et al (2016), Sudmann et al (2016).....	7
Tabelle 2: Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumansprüchen nach LANUV (2018)....	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Westfassade.....	17
Abbildung 2: Nordfassade.....	17
Abbildung 3: Ostfassade.....	18
Abbildung 4: Blick auf Südfassade.....	18
Abbildung 5: Gelände und Gebäude, Blick von Ost (April).....	19
Abbildung 6: Hainbuchen und Gehölze am Südostrand (April).....	19
Abbildung 7: Gelände, Blick von West nach Ost.....	20
Abbildung 8: Gelände, Blick von Nordost nach Südwest mit altem Kirschbaum.....	20
Abbildung 9: Gelände, Blick von West nach Ost mit altem Kirschbaum (April).....	21
Abbildung 10: Detail Westfassade.....	21
Abbildung 11: Detail Traufe Südfassade.....	22
Abbildung 12: Westfassade innen, Dachstuhl über südlichem Tor.....	22
Abbildung 13: Ostfassade innen, Dachstuhl am Spitzboden.....	23
Abbildung 14: Ostfassade innen, Dachstuhl und Bretterwand.....	24
Abbildung 15: Detail Traufbereich Südfassade.....	24

## 1 Anlass Aufgabenstellung

Auf Initiative der Eikamp GbR plant die Gemeinde Odenthal im Ortsteil Eikamp die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die allgemeine Wohnbebauung mit dem Arbeitstitel Bebauungsplan Nr.76, Im Pohl" (Gemeinde: Odenthal (05378020), Gemarkung: Oberodenthal (054938), Flur: 14, Flurstücksnummer: 550).

Zur Umsetzung ist der Abriss eines landwirtschaftlichen Gebäudes notwendig. Weiter werden Wiesen-, Garten- und Verkehrsflächen überplant. Der Gesamtumfang der Inanspruchnahme beträgt 10.335 m<sup>2</sup>.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen der artenschutzrechtlichen Prüfung ist die "Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW" (MWEBWV und MKULNV NRW 2010).

"Die Notwendigkeit zur Durchführung einer ASP im Rahmen der Bauleitplanung und bei der Genehmigung von Vorhaben ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1,5,6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-RL (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) und der V-RL (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Es bedarf keiner Umsetzung durch die Länder, da das Artenschutzrecht unmittelbar gilt. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG.

Nach nationalem und internationalem Recht werden drei verschiedene Artenschutzkategorien unterschieden (vgl. § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 BNatSchG):

- besonders geschützte Arten (nationale Schutzkategorie),
- streng geschützte Arten (national) inklusive der FFH-Anhang IV-Arten (europäisch),
- europäische Vogelarten (europäisch).

Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG sind die „nur“ national geschützten Arten von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben freigestellt. Sie werden wie alle nicht geschützten Arten nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt. Bei alle anderen nicht genehmigungspflichtigen Maßnahmen und Tätigkeiten (z.B. Umbaumaßnahmen, Abrissarbeiten, Renovierungsarbeiten) finden die artenschutzrechtlichen Verbote uneingeschränkt Anwendung, so dass in diesen Fällen die „nur“ national geschützten Arten zu beachten sind.

Der Prüfumfang einer ASP beschränkt sich damit auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Wenn in Natura 2000-Gebieten Arten betroffen sind, die zugleich in Anhang II und IV der FFH-RL aufgeführt sind, ist neben der FFH-Verträglichkeitsprüfung auch eine ASP durchzuführen. Dies gilt ebenso für Vogelarten des Anhangs I und des Art. 4 Abs. 2 V-RL".

Die entsprechenden Zugriffsverbote laut MWEBWV und MKULNV NRW (2010) sind:

"Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.

Es ist verboten...

Verbot Nr. 1: ... Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Verbot Nr. 2: ... Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

Verbot Nr. 3: ... Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

Verbot Nr. 4: ... Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Vorhaben in diesem Zusammenhang sind nach § 15 BNatSchG i.V.m. §§ 4 ff LG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben (§§ 30, 33, 34, 35 BauGB)."

### 3 Beschreibung und Abgrenzung des Gebietes

Naturräumlich liegt das Grundstück in den Südbergischen Hochflächen auf ca. 200 m über NN am nördlichen Rand der Paffrather Kalkmulde (Ordnungsnummer 338.25). Die direkt östlich, südlich und westlich angrenzenden Flächen sind als Landschaftsschutzgebiet LSG-4909-0009 ausgewiesen. Südöstlich in 204 m Entfernung befindet sich ein Quellbach der Strunde. Dabei handelt es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop (GB-4909-081, Fließgewässerbereiche natürlich oder naturnah, unverbaut Biototyp Quellbach). Südlich des Grundstückes liegt das "Waldgebiet südlich Eichkamp". Dieses Gebiet wird im Biotopkataster (BK-4909-0141) und als Verbundfläche herausragender/besonderer Bedeutung "Strunder Bachtal" (VB-K-4908-018) mit folgenden Beschreibungen geführt.

- BK-4909-0141: Südlich von Eichkamp stocken auf bewegtem Relief zwei durch einen schmalen Grünlandstreifen getrennte arten- und strukturreiche Buchenhochwälder mit hohem Altholzanteil. Das östliche Waldgebiet wird durch mehrere tief eingeschnittene Quellsiefen gegliedert. Im Südwesten finden sich Gesteinsbiotope in Form einer Höhle (ND Zwergenhöhle) und anstehenden Felsgesteins als Reste einer früheren Steinbruchstätigkeit. Das Gebiet ist aufgrund der naturraumtypischen Ausbildung repräsentativ für die Bergischen Hochflächen. Besonders hervorzuheben ist die Großflächigkeit der nur wenig erschlossenen Wälder sowie das Vorkommen einer (vergitterten) Höhle als seltener Biototyp und Quartier für Fledermäuse. Das Waldgebiet bildet ein wichtiges Element im Laubwaldverbundsystem der Bergischen Höhen. Es hat Trittsteinfunktion für Fledermäuse. Hauptentwicklungsziel ist ein naturnaher Waldbau mit einer Erhöhung des Totholzanteils und einer Verlängerung der Umtriebszeiten.
- VB-K-4908-018: Großer, zusammenhängender Ausschnitt aus der Paffrather Kalkmulde, der vor allem durch seinen hohen Anteil naturnaher Laubwälder und Bachläufe aber auch durch die Vielzahl wertvoller Sekundärbiotope besticht. Das Gebiet umfasst das Trockental "An der Schladen" bei Romaney und das südlich angrenzende, nur durch eine schmale Schichtrippe hiervon getrennte Tal des Strunder Baches. Eingelagert in die mesophilen, artenreichen Buchenmischwälder liegen zahlreiche mittlere, kleine und kleinste Steinbrüche. Sie sind überwiegend aufgelassen, verbuscht und wertvolle Sekundärbiotope für Pionier-Lebensgemeinschaften. Bemerkenswert ist weiterhin die schluchtartig eingetieftete Karstquelle eines kleinen Gewässers östlich Großbüchel mit bizarren, moosbewachsenen Quelltuffbildungen.

## 4 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

### Landwirtschaftliches Gebäude

Am 21.03.2018 erfolgte eine Begehung. Der Innenraum sowie die Außenfassaden wurden besichtigt und nach der Checkliste Gebäudebegehung (MEIER 2016) beurteilt. Es wurden folgende Hilfsmittel benutzt: Taschenlampe, Endoskop, Spiegel, Fernglas.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 261 m<sup>2</sup>. Die Firsthöhe beträgt ca. 7,50 m. Zur Zeit wird das Gebäude als Stellplatz/Lager für Fahrzeuge, landwirtschaftliche Geräte und Heuballen genutzt. Die Fassade auf der Westseite besteht aus Hohlblocksteinen und ist verputzt. Teilweise sind zementgebundene Holzfaserplatten zu Reparaturzwecken aufgebracht. Die drei Zugangstore sind nicht dicht schließend. In einem Tor befindet sich eine "Katzenklappe". Nord- und Südfassade bestehen ebenfalls aus festem Mauerwerk und sind verputzt. In der Südfassade befinden sich zwei intakte Fenster. Die Ostfassade wird zum großen Teil aus einer Holzständerkonstruktion mit aufgesetzten Brettern sowie festem Mauerwerk mit Putz gebildet. Die beiden Holzttore sind nicht dicht schließend und zeigen im Bodenbereich große Lücken.

Der Dachstuhl des Daches ist mit Asbestzement-Platten gedeckt. Dämmung und Unterspannbahn sind nicht vorhanden. Im Bereich der Ortgänge der Giebelseiten, der Traufbereiche sowie der Dachflächen sind Öffnungen zu finden, die für Fledermäuse und gebäudenutzende Vogelarten gute Einschlüpf bieten.



© Rheinisch-Bergischer Kreis, Bergisch Gladbach © Bezirksregierung Köln GEObasis NRW Keine amtliche Standardausgabe

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (nicht maßstäblich).

## Plangebiet

Der weitaus größte Teil des Plangebietes wird als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Es handelt sich dabei um eine intensiv genutzte Wiese und einen im Süden des Gebäudes gelegenen Garten. Die Wiese werden derzeit als Rinder- und Mähweiden genutzt. Ein Teil des Grünlandes wird durch die Baumaßnahmen versiegelt.

Auf der als Viehweide genutzten Grünfläche befindet sich ein alter Kirschbaum mit Stammrissen und Höhlungen. Der Stammumfang in Brusthöhe beträgt 100 cm.

## 5 ASP Stufe I - Vorprüfung des Artenspektrums

### 5.1 FIS - Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevante Arten auf Rasterebene

Folgende Tabelle beinhaltet die bekannten planungsrelevanten Arten im MTB 49093.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4909 (LANUV 2018), Angaben zu Roten Listen LANUV (2018), Grüneberg et al (2016), Sudmann et al (2016)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status: Rote Liste SBL NRW 2016	Rote Liste SBL NRW 2016	Erhaltungszustand NRW (ATL)
<b>Vögel</b>				
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	I	3	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	I	*	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	I	*	U-
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	I	3	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	I	*	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	I	*	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	I	2	unbek.
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	I	*	G
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	I	3	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	I	*	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	I	2	U -
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	I	V	U
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	I	2	U
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	I	3	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	I	3	G
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	I	2	unbek.
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	I	*	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	I	*	unbek.

Vögel - Rote Liste NRW 2016: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, R = Extrem Selten, V = Vorwarnliste  
 Status in NRW: I=regelmäßig, d.h. in mindestens drei aufeinander folgenden Jahren und ohne Zutun des Menschen in NRW brütend

Erhaltungszustand: ATL=atlantische biogeographische Region, S =ungünstig/schlecht, U=ungünstig/unzureichend, G=günstig, -/+ = Trend

SBL= Süderbergland, Bergisches Land, Sauer- und Siegerland

## **5.2 Faunistische Potenzial-Analyse**

### **5.2.1 Säugetiere**

Die Gebäudebegehung erbrachte keinen direkten oder indirekten Nachweis einer Nutzung durch Fledermäuse oder weitere Säuger.

Dem südlich gelegenen Waldgebiet BK-4909-0141 wird eine Trittsteinfunktion für Fledermäuse zugeschrieben. Weiter ist dort die sogenannte "Zwergenhöhle" gelegen, die nachweislich als Winterquartier für Große Mausohren, Wasserfledermäuse und Braune Langohren dient (Arbeitskreis Fledermäuse in Leverkusen 2018). Zudem sind einige gebäudenutzende Arten, wie Zwerg- und Fransenfledermäuse, in NRW weit verbreitet und kommen in allen Regionen vor. Eine Nutzung des Gebäudes im Plangebiet als Zwischenquartier kann daher nicht per se ausgeschlossen werden. Die Nutzung als Winterquartier ist dagegen sehr unwahrscheinlich, da die offene Bauweise keine günstigen Voraussetzungen für einen Besatz im Winter bietet. In den wenigen vorhandenen größeren Gehölzen sind keine Höhlen mit Quartiereignung für Fledermäuse vorhanden.

Die Wiesenflächen eignen sich aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung für größere Säuger lediglich zur Nahrungssuche. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind hier nicht zu erwarten.

### **5.2.2 Potenzial-Analyse Vögel**

Durch den Ausbau und die geschlossene Bauweise ist ein Auftreten im FIS gelisteter besonders geschützter und streng geschützter Greifvögel und Eulen im landwirtschaftlichen Gebäude sehr unwahrscheinlich. Die Gebäudebegehung erbrachte entsprechend keine indirekten Nachweise für geschützte oder seltene Vogelarten (Spuren von Kot, Nester, etc.).

Die Offenlandbereiche bieten nur wenige potenzielle Niststätten; auch für anspruchslose Vogelarten (sog. Allerweltsarten). Kleine Teile des Gebietes könnten als Ruhestätten für einzelne Vogelarten dienen (z.B. Star). Allerdings sind im nahen Umfeld geeignetere Strukturen vorhanden, die wesentlich weniger Störungen ausgesetzt sind. Für viele der im FIS genannten Arten bieten die Grünflächen ein hohes Potential als Nahrungshabitat. Besonders Eulen und Greifvögel aber auch kleinere Arten, wie der Bluthänfling, könnten die Wiesen und Weiden zur Nahrungssuche nutzen.

### **5.2.3 Potenzial-Analyse weitere Tiergruppen**

Die Abfrage nach FIS ergibt keine potenziellen Vorkommen von Amphibien und Reptilien im Plangebiet. Möglich ist das Auftreten von Geburtshelferkröten und Feuersalamandern in der näheren Umgebung. Aufgrund ihrer Lebensweise ist eine Nutzung des Plangebietes jedoch auszuschließen. In der Umgebung sind bei Vorhandensein entsprechender Gewässer (Gartenteiche, Tümpel) Vorkommen von Grasfröschen, Grünfrosch-Hybriden, Teich-, Faden- und Bergmolchen zu erwarten.

### **5.2.4 Bestandserfassung vor Ort**

Um zu klären ob das Gebäude als Zwischenquartier von Fledermäusen genutzt wird, wurden insgesamt 3 Ausflugbeobachtungen durchgeführt. Dabei wurden strategisch günstige Beobachtungspunkte ausgewählt, die gute Einsichten der Gebäudeseiten erlaubten. Begleitend zur Ausflugbeobachtung kam ein Ultraschalldetektor der Firma Ciel als Handgerät zum Einsatz. So konnten auch heranfliegende, nicht im Sichtfeld befindliche Fledermäuse erfasst werden. Die Erfassungen wurden entsprechend der aktuellen Dämmerungszeiten angesetzt und jeweils ca. 1,5 Stunden nach Sonnenuntergang beendet.

Die Beobachtung am 18.04.2018 bei einer Temperatur von 20°C und wolkenlosem Himmel erbrachte keine Ausflüge. Eine Zwergfledermaus überflog gegen 20:35 Uhr von Süden kommend das Plangebiet und jagte nördlich entlang der Straße "Zur alten Linde".

Am 28.05.2018 erfolgte bei ebenfalls guten Wetterbedingungen eine weitere Ausflugbeobachtung (Temperatur um 20:00 Uhr, 24°C, leicht bewölkt). Die Beobachtung wurde um 23:00 Uhr beendet. Ausflüge aus dem Gebäude wurden nicht festgestellt. Gegen 22:02 Uhr wurde eine überfliegende Zwergfledermaus erfasst; gegen 22:20 Uhr ein überfliegender Abendsegler.

Die dritte Ausflugbeobachtung erfolgte am 15.08.2018 bei guten Witterungsbedingungen (21°C, bedeckt) und wurde um 23:00 Uhr beendet. Ausflüge aus dem Gebäude wurden nicht festgestellt. Im Westen des Schuppens jagte eine Zwergfledermaus.

Im Zuge der Ausflugbeobachtungen wurden die auch Vogelarten der Umgebung erfasst.

Eine Gruppe von Haussperlingen wurde im Südwesten des Plangebietes beobachtet. Die Tiere hielten sich überwiegend im Bereich des dortigen Stalls auf. Das Plangebiet suchten einzelne Individuen zur Nahrungssuche auf. Bruten am Gebäude konnten nicht festgestellt werden.

Im Bereich der östlich an das Untersuchungsgebiet angrenzenden Senke wurde eine Gruppe Stare beobachtet, die dort Nahrung suchte. Nistplätze am Gebäude waren nicht festzustellen. Weiter wurden zwei Grünspechte bei der Nahrungssuche in der Umgebung des Gartens gesichtet. Die Suche nach geeigneten Nisthöhlen im Plangebiet blieb ergebnislos. Als weitere Vogelarten wurden in der Umgebung des Untersuchungsgebietes Rabenkrähen, Kohlmeisen, Bachstelzen und eine Singdrossel beobachtet.

Alle oben genannten Arten sind in der Region SBL (Süderbergland, Bergisches Land, Sauer- und Siegerland) ungefährdet.

## **6 ASP I.2: Vorprüfung der Wirkfaktoren**

Mögliche Wirkungen durch das Vorhaben, die bei europäisch geschützten, seltenen oder gefährdeten Arten ein Zugriffsverbot nach § 44 (1) BNatSchG auslösen könnten sind:

- baubedingt
  - Störungen durch Lärmimmissionen und Beunruhigung infolge des Baubetriebes
  - Beeinträchtigungen durch Beleuchtung, stoffliche Wirkungen etc.
  - temporäre Flächeninanspruchnahme
  - Verlust von Fortpflanzungs- oder Ruhehabitaten
- anlagebedingt
  - Neuversiegelung von Offenland
  - Barrierewirkungen / Zerschneidung
  - Zunahme von Störungen durch Lärm, Beleuchtung, Bewegung
- betriebsbedingt
  - Störung durch nicht stoffliche und stoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Geruch, Pestizide, Dünger)

Die spezifischen Wirkungen des Vorhabens im Bezug auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 sind in der folgenden Dokumentation zusammengefasst.

## 7 Dokumentation der Prüfung der ASP Stufe I

Die spezifischen Wirkungen des Vorhabens im Bezug auf artenschutzrechtliche Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 sind in der folgenden Dokumentation zusammengefasst.

### 7.1 Dokumentation und Ergebnisse der Vorprüfung

Tabelle 2: Ergebnisse der Vorprüfung, Angaben zu Lebensraumsprüchen nach LANUV (2018)

Wissensch. Name	Deutscher Name	MTB-Q-Abfrage FIS „Geschützte Arten NRW“		@-LINFOS-Abfrage		Expertenbefragung		Potenzial-Analyse	Wirkfaktoren-Analyse	ASP II ? (Ja/Nein)
		Lebensraum	Status im MTB-Q	Status UG	Jahr	Status UG	Jahr			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	größere Gehölze, Feldgehölze, Waldränder, Wälder mit Lichtungen, Parklandschaften mit Feldgehölzen, Baumreihen, Hecken	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Stangenholzparzellen, Waldränder, baum- und heckenreiche Kulturlandschaften, Höfe mit Baumbestand, Ortsrandlagen mit größeren Gärten, Gartensstädte,	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	strukturierte Gras- und Krautfluren, Ackersukzessions, brachen Winterweizen und Hafer	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden/ betroffen	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Geeignete Nester/Horste anderer Arten, strukturierte Kulturlandschaft, Waldrandlagen, Feldgehölze, Baumgruppen, Hecken und Einzelbäume, auch Friedhöfe und Grünanlagen	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp zur Brut, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein

<i>Bubo bubo</i>	Uhu	brütet in Nischen an Felswänden und in Steinbrüchen, teilweise auch in Baumhorsten anderer Vogelarten, in Gebäuden oder am Boden (v. a. am Rand von Abgrabungen), deckungsreiche Tageseinstände (Nadelbäume) als Ruheplatz in unmittelbarer Nähe zum Brutplatz, strukturiertes Offenland, idealerweise mit Gewässernähe als Nahrungshabitat	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	im Plangebiet kein Potenzial für Brutnischen, evt. Jagdrevier	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung lokalen Population	nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Gehölze in Waldrandnähe, Feldgehölze, Baumgruppen, -reihen, Einzelbäume niedrigwüchsiges lückiges Offenland mit Grenzlinien, reich strukturierte Landschaften	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, evt. Jagdrevier	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung lokalen Population	nein
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen, samen tragenden Krautschicht notwendig, auch in Wohnvierteln mit Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung lokalen Population	nein
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	großflächig zusammenhängende, störungsarme Komplexe aus naturnahen Laub- und Mischwäldern mit fischreichen Fließ- und Stillgewässern, Waldwiesen und Sümpfen, brütet bevorzugt in ausgedehnten, ursprünglichen und möglichst ungestörten Wäldern	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum	keine Verluste von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung lokalen Population	nein
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	Außenwände Gebäude, Nestbau dünnflüssiger Lehm, feuchte Erde, offene Flächen für Nahrungssuche (Klein-) Gewässer, insektenreiche Feuchtgebiete, Umkreis von 500 m zur Kolonie,	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	keine Verluste von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nischen, Gebäude Felsen, Horste anderer Arten, Giebel, dichte Gehölzgruppen, bewohnt fast alle Lebensräume, 60-70 % landwirtschaftliche Nutzfläche und bis zu 20 % Siedlungsbereich bilden Optimalhabitate	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein

<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Innenräume von Gebäuden, Nestbau dünnflüssiger Lehm, feuchte Erde, offene Flächen für Nahrungssuche, Gewässer, windgeschützte Waldränder, Hecken, Baumreihen, beweidetes Grünland, Misthaufen,	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	geeigneter Lebensraumtyp nutzt Gebiet evt. zur Jagd	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Höhlenbrüter, nutzt Specht/Naturhöhlen, Nischen an Gebäuden, Nistkästen, Charaktervogel der bäuerlichen Kulturlandschaft, Offenlandschaften, Nahrungssuche in landwirtschaftlich genutztem Umland von Siedlungen, Obst- und Kleingärten, Brachflächen, Waldrändern	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	geeigneter Lebensraumtyp, könnte im Gebiet Fortpflanzungsstätten haben	keine Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen, keine erhebliche Störung einer Population	nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespensbussard	Waldränder (bis ca. 200 m) von ausgedehnten Wäldern mit alten Laubbäumen, bei Lichtungen auch im Waldesinneren, bevorzugt reich strukturierte Landschaften mit feuchten Laub- und Mischwäldern	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum zur Brut, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	keine Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	brüten in Bodennestern in Wäldern	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	Potenzial für Niststätten nicht vorhanden	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Wälder mit > 50 ha Größe für isolierte Waldbestände oder Waldteile, strukturierte Bestände mit Jungwäldern, Lichtungen, Blößen, Schneisen etc. (Balzareale und Flugwege), lichte Althölzer, frische bis feuchte, nasse Stellen, (keine trockenen Wälder), Nahrungssuche in weichen Bodenstrukturen	Brut- und/oder Rast/Wintervorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein

<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	Halboffene Landschaft mit lockerem Baumbestand, Lebensraum Stadt von besonderer Bedeutung (Friedhöfe, Parks, Kleingartenanlagen etc., insbesondere mit Ruderalflächen und Brachen), Überwinterung sehr häufig in lockere Koniferenbeständen und Agrarflächen, die Stoppeläcker und Brachen aufweisen	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraumtyp, auch nicht zur Überwinterung	kein Verlust von Fortpflanzungs/Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Baumhöhlen, höhlenartige Strukturen (auch Gebäude), angrenzende Tagesruheplätze, alte Laub- und Mischwälder mit offener Bodenfläche, Grenzlinienhabitate zur Nahrungssuche, reich strukturierte Kulturlandschaft, Mosaik aus Gehölzen (Altholz) und Offenland, Kopfbäumebestände mit Höhlen	Brut- und/oder Rast/Winter-vorkommen seit 2000	-	-	-	-	kein geeigneter Lebensraum zur Brut, nutzt Gebiet evt. zur Jagd	keine Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung einer lokalen Population	nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Brut in höhlenreichen Baumgruppen, Nistkästen, Gebäuden, vielfach auf Nistkästen angewiesen, Nahrungsshabitat nicht zu trockenes, kurzrasiges Grünland im näheren Umkreis der Bruthöhle, oft enger Anschluss an Weidevieh, Pferdehaltung etc. und landwirtschaftliche Tätigkeiten	Nachweis Brutvorkommen ab 2000 vorhanden	-	-	-	'18	Lebensraum geeignet, nutzt zur Gebiet zur Nahrungssuche	keine Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko, keine erhebliche Störung der lokalen Population	nein
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	typischer Kulturfolger in der Nähe des Menschen, nutzt gerne Attiken, Spalten und Lücken in Gebäuden zur Brut, Nahrungssuche erfolgt im Umkreis von wenigen hundert Metern		-	-	-	'18	als Gebäudebrüter Potenzial für Nistplätze vorhanden, Garten und Umgebung bieten Nahrungshabitate	Abriss verursacht derzeit keine Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, signifikant erhöhtes Tötungsrisiko oder erhebliche Störungen der lokalen Population werden nicht eintreten	nein

## 8 ASP Stufe I - Fazit

Im Plangebiet direkt konnte die Zwergfledermaus nachgewiesen werden, die die Fläche zur Jagd aufsucht. Ruhe- und Fortpflanzungsstätten wurden nicht nachgewiesen.

In der Umgebung des Plangebietes sind Stare ansässig. Während der Begehungen wurden keine Individuen auf der Planfläche gesichtet. Geeignete Bruthöhlen für Stare sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden.

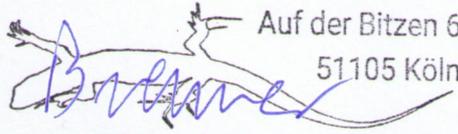
Für die im FIS gelisteten weiteren planungsrelevanten Tierarten des Messtischblattquadranten sind keine geeigneten Strukturen vorhanden. Die Umsetzung der Planung hat für einige der Arten wahrscheinlich geringfügige Auswirkungen bei der Nahrungssuche, die aber kein Auslösen der Zugriffsverbote zur Folge haben. Tötungen, erhebliche Störungen von Poulationen oder die Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind dadurch nicht zu erwarten.

Mit den vorliegenden Daten und dem Ergebnis der Begehungen kann von einer ausreichenden Grundlage für die abschließende Bewertung ausgegangen werden. Wirkungen des Vorhabens auf besonders bzw. streng geschützter Tierarten können zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens ausgeschlossen werden. Dass Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden könnten, ist somit sehr unwahrscheinlich.

- Individuen besonders bzw. streng geschützter Tierarten werden nicht getötet (§ 44, Abs. 1: „Erhöhtes Tötungsrisiko“).
- durch den Abriss des landwirtschaftlichen Gebäudes und die Bebauung entstehen keine erhebliche Störungen (§ 44 Abs. 2: „Erhebliche Störung“).
- Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden nicht zerstört (§ 44 Abs. 3: „Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“).

Von einer vertiefenden Prüfung in einer Stufe II kann abgesehen werden.

Köln, 16.08.2018

Dipl.-Biol. Peter Brenner  
Auf der Bitzen 6  
51105 Köln  
  
www.artenschutzgutachter.de

## 9 Prüfprotokolle

### 9.1 Protokoll Artenschutzprüfung – Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>Rückbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes (261m<sup>2</sup>) und Bebauung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Einfamilienhäusern</u> Plan-/Vorhabenträger (Name): Auftraggeber: <u>Schulstraße GbR, Schulstraße 17, 51519 Odenthal</u> Antragstellung (Datum): _____
Auf Initiative der Schulstraße GbR Odenthal plant die Gemeinde Odenthal im Ortsteil Eikamp die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die allgemeine Wohnbebauung (Arbeitstitel "Bebauungsplan Nr.76, Im Pohl" (Gemeinde: Odenthal (05378020), Gemarkung: Oberodenthal (054938), Flur: 14, Flurstücksnummer: 550).
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)
<b>Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:</b> Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.
Die Begutachtung des Plangebietes erfolgte in drei Begehungen von April bis August 2018. Zur Erfassung von Fledermäusen erfolgten 3 abendliche Begehungen. Folgende planungsrelevante Arten wurden im Plangebiet bzw. in der Umgebung erfasst: Zwergfledermaus Star
Weiter wurde im Rahmen der ASP die Im FIS des LANUV gelisteten Arten betrachtet: Bluthänfling ( <i>Carduelis cannabina</i> ) Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) Feldsperling ( <i>Passer montanus</i> ) Girlitz ( <i>Serinus serinus</i> ) Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> ) Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> ) Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> ) Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> ) Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ) Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ) Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> ) Waldlaubsänger ( <i>Phylloscopus sibilatrix</i> ) Waldohreule ( <i>Asio otus</i> ) Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> )

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Daneben wurden folgende ungefährdete Arten der Region SBL (Süderbergland, Bergisches Land, Sauer- und Siegerland) im Plangebiet bzw. in der Umgebung beobachtet:

Haus Sperling  
Star  
Grünspecht  
Rabenkrähe  
Kohlmeise  
Bachstelze  
Singdrossel

### Stufe III: Ausnahmeverfahren

#### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

### Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

#### Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

#### Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“)

#### Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.

## 10 Fotodokumentation



Abbildung 1: Westfassade



Abbildung 2: Nordfassade



Abbildung 3: Ostfassade



Abbildung 4: Blick auf Südfassade



Abbildung 5: Gelände und Gebäude, Blick von Ost (April)



Abbildung 6: Hainbuchen und Gehölze am Südostrand (April)



Abbildung 7: Gelände, Blick von West nach Ost



Abbildung 8: Gelände, Blick von Nordost nach Südwest mit altem Kirschbaum



Abbildung 9: Gelände, Blick von West nach Ost mit altem Kirschbaum (April)



Abbildung 10: Detail Westfassade



Abbildung 11: Detail Traufe Südfassade



Abbildung 12: Westfassade innen, Dachstuhl über südlichem Tor



Abbildung 13: Ostfassade innen, Dachstuhl am Spitzboden



Abbildung 14: Ostfassade innen, Dachstuhl und Bretterwand



Abbildung 15: Detail Traufbereich Südfassade

## 11 Informationen zum Flurstück

Flurstückskennzeichen:	054938-014-00550/0000.00
Katasteramt:	Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation (054450)
Finanzamt:	Bergisch Gladbach (055204)
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen (05)
Regierungsbezirk:	Köln (053)
Landkreis:	Rheinisch-Bergischer Kreis (05378)
Gemeinde:	Odenthal (05378020)
Gemarkung:	Oberodenthal (054938)
Flur:	14
Flurstücksnummer:	550
Flurstücksfolge:	00
amtliche Fläche:	17703 m <sup>2</sup>
Entstehung:	01.01.1975
Aktualität der Daten:	13.04.2018
Lebenszeitintervall beginnt:	30.01.2018 10:25:10
Aktualität:	aktuell
verschlüsselte Lagebezeichnung:	Zur Alten Linde (0537802005049)
unverschlüsselte Lagebezeichnung:	Unter Eikamp
tatsächliche Nutzung:	Fläche gemischter Nutzung - Betrieb 451 m <sup>2</sup> Fläche gemischter Nutzung - Wohnen und Betrieb 61 m <sup>2</sup> Landwirtschaft - Grünland 16055 m <sup>2</sup> Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche - Garten 428 m <sup>2</sup> Straßenverkehr 376 m <sup>2</sup> Weg - Wirtschaftsweg 332 m <sup>2</sup>

---

Bodenschätzung:	685 m <sup>2</sup> Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Verwitterung (V), Bodenzahl 48, Ackerzahl 43, Ertragsmesszahl 295
	2714 m <sup>2</sup> Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Löß über Verwitterung (LöV), Bodenzahl 58, Ackerzahl 52, Ertragsmesszahl 1411
	12656 m <sup>2</sup> Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (4), Entstehungsart Löß über Verwitterung (LöV), Bodenzahl 64, Ackerzahl 58, Ertragsmesszahl 7340
Gesamtertragsmesszahl:	9046
Sonstige Eigenschaften zum Flurstück:	32-281::Nebenfläche des Betriebes der Land- und Forstwirtschaft, 878.0 m <sup>2</sup>
	32-211::Ackerland, 14726.0 m <sup>2</sup> , L 4 LV 064 058
	32-211::Ackerland, 455.0 m <sup>2</sup> , L 5 V 048 043
	32-211::Ackerland, 1361.0 m <sup>2</sup> , L 5 LV 058 052

---

## 12 Quellen

Grüneberg, C., S.R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M.M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1-66.

LAND NRW (2018): TIM-online, Angaben nach Open Data - Digitale Geobasisdaten NRW: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/index.html> – Abruf 08.2018

LANUV (2018):

- Geschützte Biotope – <http://p62.naturschutzinformationen.nrw.de/p62/de/start> – Abruf 08.2018
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt> – Abruf 08.2018
- Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. Tabellen der Roten Listen und Artenverzeichnisse – [https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote\\_liste/](https://www.lanuv.nrw.de/natur/artenschutz/rote_liste/) – Abruf 08.2018
- Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe> – Abruf 08.2018

Meier (2016): Die Gebäudebegehung: Vorgehensweise, Checklisten, technische Hilfsmittel, Protokolle.

[http://www.nua.nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NUA/Veranstaltungen/Veranstaltungsberichte/036-16\\_Artenschutz/03\\_Die\\_Gebaeudebegehung\\_Meier.pdf](http://www.nua.nrw.de/fileadmin/user_upload/NUA/Veranstaltungen/Veranstaltungsberichte/036-16_Artenschutz/03_Die_Gebaeudebegehung_Meier.pdf)

MWEBWV und MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010

NWO (2018): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. Online-Version <http://atlas.nw-ornithologen.de/> - Artkapitel – Abruf 02.2018

Werner, P.; Eppler, G.; Arndt, T.; Großklos, M. (2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierungen in Städten und Gemeinden – Hintergründe, Argumente, Positionen - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Positionspapier, 40 Seiten, Bonn 2016.

Sudmann, S.R., M. Schmitz, P. Herkenrath & M.M. Jöbges (2016): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 67-108.